

Nichtamtlicher Theil.

Friedrich Arnold Brockhaus.

II. *)

Der Leser der Brockhaus'schen Biographie hat fast durchgehends die Genugthuung, zu sehen, daß die Kämpfe, welche der allzeit schlagfertige Verleger nach allen Seiten hin zu bestehen hatte, zugleich ein großes öffentliches Interesse betreffen und daß Brockhaus dabei stets auf der Seite zu finden ist, welche die Sympathie der ungeheuren Mehrzahl seiner Zeitgenossen für sich hat, während die Frage für uns Nachlebende aber überhaupt längst außer Discussion gestellt und in seinem Sinne entschieden ist. Leider bleibt ihm in diesem dritten Bande des Werkes ein kurzes Capitel nicht erspart, welches höchst persönliche, durchaus unrequickliche und des allgemeinen Interesses völlig entbehrende Streitigkeiten mit einem Manne schildert, dessen Name dem lebenden Geschlechte nur noch wie eine literarische Curiosität klingt: mit Amadeus Gottfried Adolf Müllner, dem Dichter der „Schuld“, der „Mißgeburt der Zeit“, wie Platen das seiner Zeit so hochberühmte und jetzt geradezu berüchtigte Stück nannte.

Es ist eigentlich unbegreiflich, wie derselbe Mann, der allerdings im Kampfe um seine eigenen bedrohten Interessen, aber doch stets von einem hohen, freien, nur die Allgemeinheit im Auge behaltenden Standpunkte nach allen Seiten hin so wichtige Fragen zu erörtern hat, wie die Nachdrucker-, die Censurangelegenheiten u. dergl., noch Zeit und Stimmung übrig behält zu Jahre lang dauernden Zeitungs- und Broschürenpolemiken, Klagen und Gegenklagen, Eingaben an Juristenfacultäten, Ministerien, ja bis zum Landesherrn hinauf in diesen rein persönlichen, kleintlichen Streitigkeiten mit einem Gegner, dessen sittliche Inferiorität ihm ja gleich nach den ersten Stadien ihrer Differenz thatsächlich klar sein mußte, bei dem er also in Anbetracht von Müllner's unzweifelhafter literarischer Gewandtheit, seiner juristischen Erfahrung und seinem Einflusse auf einen großen Theil der Presse keine Hoffnung hatte, in einer ihn innerlich selbst befriedigenden Weise zu siegen. Auch läßt sich nach des Verfassers jedenfalls berechtigter Erklärung das Räthsel nur durch die Annahme lösen, daß Brockhaus in diesen letzten Lebensjahren bereits durch die ihn viel härter treffenden Kämpfe mit der preussischen Regierung derart gereizt und verbittert war, daß sich seiner eine ihm sonst fremde persönliche Rechthaberei bemächtigt und er den Maßstab für sein eigenes wirkliches Interesse in manchen Dingen verloren hatte. Er hätte sich sonst unmöglich der Wahrheit der Ausführungen seines Freundes, des Staatsrathes von Jakob, Professor in Halle, verschließen können, welcher kurz vor Brockhaus' Tode, im Juli 1823, nochmals den — bereits dreimal

gescheiterten — Versuch gemacht hatte, die Angelegenheit durch gütlichen Vergleich beizulegen, die inzwischen auch noch andere Persönlichkeiten, wie den Hofrath Schütz und dessen Sohn, den Professor Schütz in Halle, in ihre Kreise gezogen hatte. War er doch so unzugänglich geworden, daß er seine eignen Söhne, Friedrich und Heinrich, welche unter diesen den Vater aufreibenden Streitigkeiten selbst nicht minder litten, in der letzten Zeit über den Stand der Angelegenheit vollkommen im Dunkel ließ und ihnen die betreffenden Briefe verheimlichte, so daß dieselben sich erst nach seinem Tode bei Uebernahme des Geschäftes orientiren konnten und sich dann natürlich beeilten, die widerwärtigen Streitigkeiten im Wege des Vergleiches beizulegen. Nach dem Gesagten wird es erklärlich sein, daß an dieser Stelle von einer ausführlichen Darstellung des Sachverhalts abgesehen wird. Dagegen sei das Capitel zur Lectüre empfohlen als eine in ihrer Art ergötzliche und jedenfalls lehrreiche Illustration zu der Frage, wie bei unseren Großvätern literarische Streitigkeiten entstanden und wie sie ausgefochten wurden, und als ein Beitrag zum Charakterbild des „Advocaten von Weisensfels“, wie ihn sein großer Gegner Platen nannte, der besser als Brockhaus wußte, mit welcher Sprache und auf welchem Gebiete am empfindlichsten der „prozessanspinnende Wigbold“ zu treffen war, von dem er schrieb:

Der kleinlichen Geists und der Zanksucht voll, wie ein Spiz an der Kette gebelfert,
Und zuerst mißbraucht den erhabenen Styl, und die tragischen Formen entwürdigt,
Der ohne Natur und Charaktergehalt manch überheroisches Nachwerk Aneinander geflickt und zusammengeklebt rabulistische Galgenintriguen:
Nicht wichtig er selbst und des Streits unwerth, da von selbst sich Nichtiges auflöst,
Nur wichtig, indem auch einst er gefiel und bestach kurzichtiges Urtheil.

Von ganz anderer Wichtigkeit aber sind die Conflictte, mit denen sich das folgende Capitel des Werkes beschäftigt: die Streitigkeiten mit der preussischen Regierung wegen der in Berlin verfügten nochmaligen Censur des gesammten neu erscheinenden Brockhaus'schen Verlags, ehe derselbe die Erlaubniß zur Verbreitung in den preussischen Staaten erhielt; eine Maßregel, welche in der ganzen Periode ängstlicher Ueberwachung der Presse und des Buchhandels von Seiten der Regierungen nur zwei Analogien hat: nach 1830 das Verbot aller früheren und künftigen Schriften der zum „Jungen Deutschland“ gerechneten Schriftsteller von Seiten des Bundestags und 1840 das Verbot des gesammten Verlags der Firma Hoffmann & Campe in Hamburg für Preußen. —

Brockhaus konnte nach seinen bisherigen Beziehungen zur preussischen Regierung in keiner Weise eine Maßregel von so außergewöhnlicher Härte erwarten, welche zugleich, da sie einen

*) I. S. Nr. 257.